

<h1 style="margin: 0;">Vorlage</h1>	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 294/05
Der Bürgermeister Fachbereich: FB 3 Wirtschaftsförderung, Stadtentwicklung und Bauaufsicht	zur Vorberatung an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input type="checkbox"/> Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat: 	
Datum: 25. 07. 2005	zur Unterrichtung an: <input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung 	

Betreff: Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung der Eigenheimsiedlung Monplaisir“

Beschlussentwurf:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Antrag des Vorhabenträgers Partnerbau die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den, in der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage 2, dargestellten Geltungsbereich
 Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird begrenzt:
 - im Norden - durch die Kleingartenanlage „Monplaisir“ (Vogelpark)
 - im Osten - durch ein Privatgrundstück (Bildhauerwerkstatt)
 - im Süden - durch die Passower Chaussee
 - im Westen – durch die bestehende Eigenheimsiedlung „Monplaisir“

2. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Erweiterung der Eigenheimsiedlung Monplaisir und Bebauung der Flächen mit Einzel- und Doppelhäusern.

3. Auf Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Sicherung der Umweltbelange eine Umweltprüfung durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> keine	im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> im Vermögenshaushalt
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u>	im Haushaltsplan eingestellt.	Die Mittel <u>werden</u> im Haushaltsplan eingestellt.
Einnahmen:	Ausgaben:	Haushaltsstelle: Haushaltsjahr:

Die Mittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:

Mindereinnahmen werden in folgender Höhe wirksam:

Deckungsvorschlag:

Datum/Unterschrift Kämmerer/Kämmerin:

Bürgermeister/in Beigeordnete/r Fachbereichsleiter/in

Die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am
 den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

4. Die Kosten des Planverfahrens werden durch den Vorhabenträger übernommen. Vor der Beschlussfassung über die Satzung ist ein Durchführungsvertrag auf Grundlage von § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließen.
5. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zusammen mit den zu dieser Vorlage gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Die Firma Partnerbau mit Sitz in Berkholz-Meyenburg hat sich mit dem Antrag, für die Fläche an der Passower Chaussee, die im

- Norden - durch die Kleingartenanlage „Monplaisir“ (Vogelpark)
- Osten - durch ein Privatgrundstück (Bildhauerwerkstatt)
- Süden - durch die Passower Chaussee
- Westen - durch die bestehende Eigenheimsiedlung „Monplaisir“

begrenzt wird, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Arbeitsnamen „Erweiterung der Eigenheimsiedlung Monplaisir“ aufzustellen, an die Stadt gewandt. (Der genaue Geltungsbereich ist in Anlage 2 dargestellt.)

Die Planung erfolgt mit dem Ziel, die vorhandene Eigenheimsiedlung Monplaisir zu erweitern und die im Entwurf des Flächennutzungsplanes (Stand November 2000) dargestellte Nutzung umzusetzen.

Der Antragsteller beabsichtigt nach Erstellung der Planung die Errichtung von ca. 10 Einfamilienhäusern. Das städtebauliche Konzept (Anlage 3) geht dabei von einer zukünftigen Erschließung des historischen Schlosses über die Hauptachse des Parks aus. Die Zugänglichkeit der Kleingartenanlage (Vogelpark) wird mit der Planung auch weiterhin garantiert (Anlage 3).

Die Fläche an der Passower Chaussee war bereits Teilfläche des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bebauung historisches Monplaisir“, dessen Aufstellung die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 24. Juni 2000 beschlossen hat. Das Aufstellungsverfahren wurde nach Erarbeitung des Entwurfes und Durchführung der öffentlichen Auslegung im Januar 2001 durch den Vorhabenträger eingestellt.

Da die aus diesem Verfahren vorliegenden Planungen Eigentum des Vorhabenträgers sind, wird nach Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 24. Juni 1999 mit vorliegendem Beschluss ein neues Planverfahren eingeleitet. Die Planung erfolgt im Auftrag des Vorhabenträgers und wird durch diesen finanziert.